



Bern, 07. AUG. 2012

An die Anhörungsteilnehmer

Anhörung zur Änderung der EFD-Quellensteuerverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Hilfe des Projekts „Lohnstandard-Quellensteuer“ (ELM/QSt) soll den Arbeitgebern im Rahmen einer Erweiterung des elektronischen Lohnmeldewesens (ELM) die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Quellensteuerdaten elektronisch an die Steuerverwaltungen zu übermitteln. Ihnen steht es letztlich frei, ob sie die zertifizierte Lohnsoftware ELM/QSt erwerben wollen. Dank des Erwerbs der genannten Software wird es für die Arbeitgeber künftig erheblich einfacher sein, ihre administrativen Pflichten im Quellensteuerverfahren zu erfüllen. Auch die kantonalen Behörden profitieren von effizienteren und einfacheren Abläufen.

Dieses Vorhaben gliedert sich in die Schweizer E-Gov-Strategie ein, welche elektronische Government-to-Business-Prozesse anstrebt. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat die entsprechenden Grundlagen erarbeitet, damit das Projekt in die Praxis umgesetzt werden kann.

Kernstück des von allen Kantonen unterstützten Projekts ist nebst der technischen Umsetzung die schweizweite Vereinheitlichung der Quellensteuertarife hinsichtlich deren Bezeichnung und Anwendung. In dem von der SSK durchgeführten Vernehmlassungsverfahren zum Projekt „Lohnstandard-Quellensteuer“ haben die Kantone ausdrücklich ihre Zustimmung ausgesprochen und ihre Bereitschaft signalisiert, auf der Basis der vorgesehenen Änderung der EFD-Quellensteuerverordnung die kantonalrechtlichen Gesetzesvorschriften anzupassen. Entsprechend ist ein gleichzeitiges Inkrafttreten mit den Bestimmungen im kantonalen Recht vorgesehen.

Die Anhörungsfrist dauert **bis und mit 28. September 2012**. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir bitten Sie deshalb höflich, **die elektronische Version (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version)** Ihrer Stellungnahme innert dieser Frist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch.

Das Anhörungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vorlage kann im Internet auf den Webseiten der BK (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) und der ESTV (<http://www.estv.admin.ch/>) abgerufen werden. Auf den genannten Webseiten findet sich unter dem Titel "Aktuell" der Link zu den laufenden Vernehmlassungen und Anhörungen.



Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Roland Pulfer (031 324 17 79; roland.pulfer@estv.admin.ch) und Lukas Schneider (031 322 72 51; lukas.schneider@estv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Eveline Widmer-Schlumpf

Beilage:

- Liste der Anhörungsadressaten